



Dorf- und Feuerwehrverein ALTERSHAUSEN e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Dorf- und Feuerwehrverein Altershausen e.V. bei und erkenne die Vereinssatzung sowie den Jahresmitgliedsbeitrag an. Er beträgt 12 € für Erwachsene und ist beitragsfrei für Jugendliche und aktiv Feuerwehrdienstleistende.

Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss 3 Monate zum Jahresende schriftlich erfolgen.

Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bitte diese Erklärung bei Erich Wacker, Grübenweg 8 oder Christine Geißdörfer, Höhenstr. 2 abgeben.

Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon		Telefax	
E-Mail-Adresse			

Altershausen, den _____

Unterschrift _____

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neue Medien und auf der Internetseite des Vereines unentgeltlich versendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als der beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.